

Online-Außerbetriebsetzung

Sie können ein oder mehrere Anträge zur Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen online stellen. Sobald auf der/den Siegelplakette(n) des/der Kennzeichenschildes/er bzw. auf der Zulassungsbescheinigung Teil I ein freigelegter Sicherheitscode erkennbar ist, darf das Fahrzeug nicht mehr im öffentlichen Straßenverkehr benutzt werden.

Voraussetzungen:

- Es können nur Fahrzeuge abgemeldet werden, die aktuell in Frankfurt (Oder) zugelassen sind.
- Das Fahrzeug muss nach dem 01.01.2015 mit einer neuen Zulassungsbescheinigung Teil I und neuen Siegelplaketten zugelassen worden sein.
- Sie müssen sich mit dem neuen Personalausweis mit freigeschalteter eID-Funktion oder dem elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) authentifizieren können und über ein entsprechendes Lesegerät verfügen. (Oder bei Verwendung eines Smartphones muss die kostenfreie „AusweisApp2“ installiert und gestartet sein.)

Ablauf:

- Das sogenannte TAN-Siegel auf der Zulassungsbescheinigung Teil I freilegen (darunter wird ein Sicherheitscode sichtbar).
- Verdeckung der Siegelplakette(n) der/des Kennzeichen(s) abziehen (darunter wird jeweils ein Sicherheitscode sichtbar).
- Sicherheitscode abschreiben
- Identität mittels des Personalausweises mit Online-Funktion oder eines elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) auf der Webseite des Landesportals nachweisen.
- Fahrzeugkennzeichen und Sicherheitscode(s) in die Antragsmaske des Portals eingeben.
- Die Gebühr mittels ePayment- System (Giropay) bezahlen.
- Das Fahrzeug ist nach Übermittlung Ihrer Daten mit dem Datum der Bearbeitung in der Kfz-Zulassungsbehörde abgemeldet.
- Die Zustellung des Bescheides erfolgt postalisch.

Weitere Informationen des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zum Thema Internetbasierte Fahrzeugzulassung – I-Kfz finden Sie über den folgenden Link.:

<http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/LA/internetbasierte-fahrzeugzulassung.html>